

Monika Maritz Mosimann



Revision des Fortbildungsprogramms per 1. Januar 2009

Infolge des neuen Medizinalberufegesetzes (MedBG) und der seit dem 16. März 2008 geltenden revidierten Fortbildungsordnung der FMH musste auch das Fortbildungsprogramm der SGAM angepasst werden.

Das Wichtigste in Kürze:

- Der liberale Ansatz bleibt vollumfänglich erhalten. Es gilt weiterhin **Selbstverantwortung** für Art und Themenwahl der Fortbildung (entsprechend den persönlichen Praxisbedürfnissen) sowie **Selbstdeklaration**.
- Jegliche Fortbildung ist anrechenbar, sofern die **Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) zur Zusammenarbeit Ärzteschaft–Industrie** eingehalten werden. Monosponsoring ist nur in begründeten Ausnahmefällen statthaft!
- **Mindestens 25 der geforderten 50 Stunden** strukturierter und nachweisbarer Fortbildung pro Jahr müssen neu als sogenannte **fachspezifische Kernfortbildung** absolviert werden. Als fachspezifische Kernfortbildung werden **Fortbildung mit dem Q-Label «SGAM-empfohlen» und Qualitätszirkel-Arbeit** definiert.
- **Fachärztinnen und Fachärzte Allgemeinmedizin FMH** erhalten bei erfüllter Fortbildungspflicht alle drei Jahre das **Fortbildungsdiplom** der SGAM/FMH. Alle anderen Absolventinnen und Absolventen des Fortbildungsprogramms der SGAM bekommen eine **Fortbildungsbestätigung**.

- Für Kontrollen und Sanktionen (Verwarnung, Busse) bei Vernachlässigung der Fortbildungspflicht sind die kantonalen Gesundheitsbehörden zuständig (Art. 43 MedBG).

Bitte senden Sie auch weiterhin möglichst jährlich eine Kopie Ihres Fortbildungsselbstdeklarationsprotokolls an den kantonalen Fortbildungsdelegierten oder direkt ans SGAM-Sekretariat. Engagieren Sie sich bei der Organisation praxisrelevanter Fortbildung; die Mitglieder der Arbeitsgruppe FB/QF unterstützen Sie gerne dabei. Weitere Details finden Sie unter

- www.fmh.ch > Aus-Weiter-Fortbildung > Fortbildungsordnung
- www.sgam.ch > Arbeitsgruppen > Fortbildung/Qualitätsförderung > Programm
- www.samw.ch > Ethik > Richtlinien und Empfehlungen

Korrespondenz:

Dr. med. Monika Maritz Mosimann
Leiterin der Arbeitsgruppe
Fortbildung/Qualitätsförderung
Am Bach
3654 Gunten
mar-mos@bluewin.ch